

Bericht des ÖPNV-Aufgabenträgers Stadt Dessau-Roßlau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Art. 7, Abs. 1) des Europäischen Parlaments und des Rates für das Jahr 2022

Der Zuständigkeitsbereich des ÖPNV-Aufgabenträgers Stadt Dessau-Roßlau erstreckt sich auf das Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Die Gewährleistung der städtischen ÖPNV-Erschließung erfolgt im Jahr 2022 auf der Basis des Nahverkehrsplanes der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 für das gesamtstädtische Linienbündel.

	gesamtstädtisches Linienbündel
<i>Betreiber</i>	Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH Erich-Köckert-Str. 48 06842 Dessau-Roßlau
<i>Betriebsleistung (Fahrplan-km)</i>	2.431.909

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 wurde der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) der öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) auf dem Weg einer Direktvergabe an einen internen Betreiber erteilt. Der öDA umfasst den Stadtlinienverkehr in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenbahn- und Stadtbusleistungen in einem Linienbündel). Er regelt die beihilferechtskonforme Zahlung von Ausgleichsleistungen für die ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen. Die Laufzeit des öDA endet am 30. Juni 2032.

Im Jahr 2022 betrug die Höhe der Ausgleichsleistungen für die beauftragten Linienverkehre 1.700.000,- Euro. Darüber hinaus erfolgt die ÖPNV-Finanzierung im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung der Stadtwerke Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH.

Ausschließliche Rechte

Dem Betreiber wird zum Schutz der mit dem öDA vorgegebenen Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gewährt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der vergebenen Verkehrsleistung vor konkurrierenden Linienverkehren mit Bussen und Straßenbahnen auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau. Bezogen auf die genehmigten Regionalbuslinien werden Ausnahmen vom ausschließlichen Recht gewährt.

Übersicht der genehmigten Linienverkehre seit 01.07.2017

Linienbündel	Linien-Nr.	Linie			Genehmigungszeitraum		Bemerkungen
		von	über	nach	von	bis	
Verkehrsunternehmen Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH							
Gesamtstädtisches Linienbündel	1	Hauptbahnhof	Museum – Wasserwerkstraße	Tempelhofer Straße	01. 07. 17	30. 06. 32	Straßenbahn
	3	Hauptbahnhof	Museum – Kleine Schaftrift	Junkerspark			Straßenbahn
	10	Kornhaus	Hauptbahnhof	Bauhaussiedlung Törten			Bus
	11	Tempelhofer Straße	Rathaus - Hauptbahnhof	Ziebigk, Ebertallee			
	12	Tempelhofer Straße	Rathaus – Hauptbahnhof - Kühnau	Ziebigk, Ebertallee			
	13	Hauptbahnhof	Rathaus	Waldersee, Wittenberger Straße			
	14	Hauptbahnhof	Rathaus	Mildensee, Strandbad Adria			
	15	Hauptbahnhof	Rathaus – Mildensee - Kleutsch	Sollnitz			
	16	Junkerspark	Mosigkau – Kochstedt – Wasserwerkstr. – Rathaus – Hauptbahnhof – Roßlau, Bahnhof	Meinsdorf			
	17	Kochstedt, Mühle	Klinikum - Junkerspark – Ziebigk	Hauptbahnhof			
	21	Rietzmeck	Brambach – Tornau, Pharmapark – Roßlau, Stadtgebiet	Waldersee			
	22	Roßlau, Triftweg	Roßlau, Bahnhof – Meinsdorf – Mühlstedt – Streetz - Natho	(Thießen)			
	N1	Hauptbahnhof	Kühnau – Ziebigk – Hauptbahnhof – Haideburg - Törten	Hauptbahnhof			
	N2	Hauptbahnhof	Alten – Junkerspark – Mosigkau – Kochstedt – Wasserwerkstraße	Hauptbahnhof			
	N3	Hauptbahnhof	Wasserwerkstraße – Kochstedt – Mosigkau – Junkerspark - Alten	Hauptbahnhof			
	N4	Hauptbahnhof	Waldersee – Mildensee - Kleutsch	Sollnitz			
	N5	Hauptbahnhof	Ziebigk – Kühnau – Törten – Haideburg - Süd	Hauptbahnhof			
	N6	Hauptbahnhof	Roßlau, Bahnhof - Erlebnisbad	Meinsdorf			

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement erfolgt auf der Grundlage des § 3 öDA und Anlage 4 öDA. Die Bewertung der Qualitätssicherung ist im Qualitätsbericht 2022 der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH dargestellt.

Zusammenfassung der Ergebnisse des Qualitätsberichts

Das Jahr 2022 war weiterhin von der COVID19-Pandemie mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens geprägt. In Folge der verschiedenen Eindämmungsverordnungen und Corona-Schutzmaßnahmen kam es zeitweise zu erheblichen Einschränkungen des ÖPNV. Eine Besonderheit stellte im Jahr 2022 das 9-Euor-Ticket in den Monaten Juni, Juli und August dar. Die DVG erreichte mit 93,3 % einen hohen Erfüllungsgrad bei der Bewertung der im Rahmen des Qualitätsmanagements vorgegebenen Kriterien. Gegenüber dem Jahr 2021 ist ein leichter Rückgang bei der Qualitätserfüllung zu verzeichnen. Anlage 4-A des öffentlichen Dienstleistungsauftrages umfasst 19 Kriterien, die 7 Kategorien zugeordnet sind, (siehe nachfolgende Tabelle).

Der zum 1. Juli 2017 in Kraft getretene öDA gewährleistet in hohem Maße die Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes hinsichtlich der Bedien- und Qualitätsstandards sowie des Beförderungstarifes. Aufbauend auf dem öDA wurden der DVG die erforderlichen Genehmigungen für den Linienverkehr mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen erteilt, die die Grundlage der ÖPNV-Erschließung bilden.

Eine weitere Qualitätsverbesserung ist möglich, wenn der Fahrzeugeinsatz den definierten Anforderungen kontinuierlich angepasst wird.

Die Pünktlichkeit in den Kontrollstichproben hat sich gegenüber 2021 verschlechtert.

Der schrittweise Ausbau der ÖPNV-Zugangsstellen im Sinne der Gewährleistung der Barrierefreiheit ist eine kontinuierliche Aufgabe. Im Jahr 2022 erfolgten hierzu weitere Baumaßnahmen und Planungsschritte.

Zur Qualitätssicherung trägt üblicherweise auch die regelmäßige Zusammenarbeit im ÖPNV-Beirat, im Behindertenbeirat und im Seniorenbeirat bei. Pandemiebedingt war dies in 2022 nur eingeschränkt möglich. Es erfolgten regelmäßige Abstimmungen des Aufgabenträgers mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau, um Belange der Fahrgäste bei der Planung von Verkehrsanlagen, dem Erwerb von Fahrzeugen und bei der Betriebsdurchführung bestmöglich zu berücksichtigen.

Weiterhin erfolgt auf dem Gebiet des ÖPNV eine enge Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger, Schulträger und Genehmigungsbehörde sowie regelmäßige Abstimmungen mit den benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern, dem Landesverwaltungsamt und der NASA GmbH.

Auswertung gemäß Anlage 4-A öDA

Lfd. Nr.	Kriterium	Akteur	Ist-Erfüllung (%)	Gewichtung (%)	Erfüllungsgrad
<i>Fahrzeugstandards</i>					
I/1	Fahrzeuge lt. Anlagen B-1, B-2, C	DVG	89,6	20	0,179
I/2	Sauberkeit	Stadt	100,0	2	0,020
<i>Liniennetz, Fahrplan, Tarifangebot, Haltestellenunterhaltung</i>					
II/1	Erschließungsnetz, Linien, Betriebszeiten, Takte, Anschlüsse	DVG (Stadt)	100,0	10	0,100
II/2	Tarifanwendungen	DVG (Stadt)	100,0	8	0,080
II/3	Sicherung Betrieb ZOB und Haltestellen	DVG (Stadt)	100,0	2	0,020
<i>Anforderungen an Fahrpersonal</i>					
III/1	Dienstkleidung	Stadt	100,0	1	0,010
III/2	Kompetenz im Umgang mit Bordrechnern	DVG	100,0	3	0,030
III/3	Auskunftscompetenz in Deutsch	DVG	100,0	3	0,030
<i>Fahrgastbetreuung, -information, Fahrscheinvertrieb</i>					
IV/1	Unterhaltung Betriebsleitzentrale	Stadt	100,0	5	0,050
IV/2	Unterhaltung Mobilitätszentrale	Stadt	96,6	5	0,048
IV/3	Fahrgastinformation	Stadt	92,8	5	0,046
IV/4	Fahrscheinvertrieb	Stadt	95,7	5	0,048
<i>Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement</i>					
VI/1	Beschwerde- und Qualitätsmanagement-system	DVG	100,0	3	0,030
VI/2	Datenbereitstellung zur Leistungsentwicklung, Nachfrageentwicklung	DVG	100,0	3	0,030
VI/3	Qualitätsbericht	DVG	100,0	3	0,030
<i>Betriebsdurchführung</i>					
VII/1	Pünktlichkeit*	DVG	83,8	8	0,067
VII/2	Ausfälle	DVG	100,0	5	0,050
VII/3	Einhaltung der Meldepflichten	Stadt	50,0	5	0,025
<i>ÖPNV-Integration</i>					
VIII/1	Integration, ÖPNV-Beirat, Untersuchung Tarifkoop, Abstimmung mit dem Schulträger	Stadt	100,0	4	0,040
Gesamtergebnis					0,933


 F. Säbel
 Amtsleiter Tiefbauamt